

Rede der Oberbürgermeisterin Henriette Reker

zur Haushaltseinbringung am 10. Mai 2016

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

I.

eine Premiere. Und ich hoffe eine Gute für den 1. von mir zu verantworteten Doppelhaushalt in den jungen 6 Monaten meiner Amtszeit als Oberbürgermeisterin. Er ist mit einer wichtigen guten Botschaft verbunden, die wahrlich nicht vom Himmel fiel: Der Doppelhaushalt 2016/2017 ist- trotz der Tatsache, dass er nicht unerheblich defizitär ist- uneingeschränkt genehmigungsfähig.

Das war das wichtigste Ziel bei der Aufstellung dieses schwierigen Haushalts: seine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen! Das war keineswegs selbstverständlich!

Und wenn wir darauf ein wenig stolz sein können, dann nur mit der großen Einschränkung, dass wir wie jedes Jahr noch immer mit einem zu großen Defizit arbeiten müssen. Vieles was wir uns leisten wird kreditfinanziert sein.

Köln hat die Kraft seine Zukunft in eigener Verantwortung zu gestalten. Wir brauchen keinen Sparkommissar aus der Zeughausstraße. Aber das geht nur, mit dem gemeinsamen Willen und der Bereitschaft festzulegen, was wir uns leisten wollen und was nicht.

Solange ich Oberbürgermeisterin dieser Stadt bin, werde ich jedenfalls alles dafür tun, um Köln die Eigenständigkeit zu bewahren.

Mit diesem Doppelhaushalt schaffen wir den Spielraum ab 2018 wieder in ein geordnetes Verfahren zukommen. Der Haushalt soll zukünftig von Beginn des Jahres an für das er aufgestellt wurde, gültig sein. So können wir auch den Organisationen und Verbänden, wieder Planungssicherheit geben. Ich möchte Sie alle hier ausdrücklich bitten, nicht länger zu kommunizieren, durch die vorläufige Haushaltsführung bestünde eine existentielle Gefährdung. Bisher und auch in diesem Jahr sind immer ausreichende Abschlagszahlungen an die Träger geflossen, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen konnten.

II.

Dieser Doppelhaushalt war ein hartes Stück Arbeit, eine Gemeinschaftsleistung aus Kämmerei und Stadtvorstand. Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken

bei meinen Kolleginnen und Kollegen und auch bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit.

Dieser Haushalt war wirklich ein hartes Stück Arbeit. Meine Vorkenntnisse als kommissarische Kämmerin kamen mir dabei sehr zu gute. Auch wenn unser Haushalt gegenüber dem Haushalt meines früheren Dienstortes Gelsenkirchen noch ein Prachtexemplar ist.

Ganz zu Beginn der Haushaltsberatungen betrug das planerische Defizit für 2016 noch 377 Mio. Euro – aufwachsend auf 536 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2020. Diese vorläufige Deckungslücke hätte nur ausgeglichen werden können durch hohe Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage. Oder durch pauschale Kürzungen.

Und das wiederum hätte bedeutet: Keine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes der Stadt Köln.

Wir haben es in einem aufwendigen Prozess geschafft, diese hohen Ausgangsdefizite zu reduzieren. Die Eigenkapitalentnahmequote liegt in allen Haushaltsjahren, mit Ausnahme 2019, unter 5 %.

In 2020 sogar unter 4 % , auch zu diesem Zeitpunkt als Folge des Wegfalls des Fonds Deutsche Einheit : eine Ersparnis von 87 Mio. Euro.

Übrigens ein Paradebeispiel für die seltsame Arbeitsteilung, nämlich ausgabenträchtige Gesetze in Berlin zu beschließen auf Kosten auch der Kommunen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Auch dieser Doppelhaushalt mit einem Gesamtvolumen von über 8 Mrd. Euro ist ja kein von allen Vergangenheiten befreites Zahlenwerk.

Er ist immer ein gehöriges Stück weit in die Kontinuität vollzogener politischer Entscheidungen dieses Hauses hineingestellt.

Übrigens auch die Entscheidungen in der Vergangenheit, die nicht getroffen wurden. Dazu zählt vor allem eine durchgängige und wirksame Konsolidierungsstrategie.

Die wurde – wenn wir ehrlich miteinander sind- im Wesentlichen immer und immer wieder auf die lange Bank geschoben.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: das kann eine Oberbürgermeisterin nicht in wenigen Monaten ändern.

Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt: Für mich wird die Konsolidierung der städtischen Finanzen eine ganz wichtige Aufgabe. Diese Planungen müssen nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes beginnen und ihren Niederschlag in 2018 finden. Das wird keine Schönwetterveranstaltung sein. Da braucht man

Mut und starke Nerven. Sie wissen: Die habe ich. Und ich hoffe, jede und jeder in diesem Ratssaal auch.

III.

Ich sprach von einer schwierigen Ausgangslage bei der Aufstellung dieses Doppelhaushaltes. Wir standen vor der Frage: Wie lässt sich ein Defizit abbauen – außerhalb von überstürzten, hektisch festgelegten Kürzungen, denen keine strategische Zielsetzung zugrunde liegt?

Wie lässt sich ein Defizit abbauen ohne Anwendung der wenig intelligenten Rasenmäher – Methode, die aus meiner Sicht und nach allen Erfahrungen keine Haushaltsdisziplin auslöst, kaum Unterscheidungen kennt und im Einzelfall auch ungerecht ist.

Der richtige Weg, den die Verwaltung eingeschlagen hat, übrigens auch schon beim Haushalt 2015, lag und liegt deshalb darin, die Planungsansätze im Hinblick auf ihre Machbarkeit im vorgesehenen Planungszeitraum zu überprüfen und danach die Haushaltsansätze zu bestimmen. Denn Planungen sind noch keine Umsetzungen.

Dafür gibt es viele Beispiele: wenn die Fachverwaltung für die unter 3-jährigen Kinder eine Ausbauquote der Kitas von 50 % vorsieht, macht es keinen Sinn, die gesamten Mittel für die nächsten drei Jahre in den Haushalt zu schreiben – wohlwissend, dass sie in diesem Zeitraum nur bedingt abgerufen werden können.

Dagegen geht dieser Doppelhaushalt von dem Prinzip einer umsetzungsorientierten Planung aus.

Er richtet seine Planungsansätze nicht nach guten Vorsätzen des Wollens, sondern nach einer stringenten Planung des realistisch Machbaren. In dieser sinnvollen Strategie einer ersten Konsolidierung liegen einige Vorteile:

- Sie zwingt noch mehr zu einer soliden, präzisen, an den realen Voraussetzungen ausgerichteten Planung.
- Sie wahren die Balance von administrativer Leistungskraft und den operativen Aufgaben.
- Sie vermeidet kameralistische Überbuchungen.
- Denn Überbuchungen sind immer auch in Zahlen gegossene Ankündigungen ohne ausreichenden Realitätsscheck und mangelnde Feinsteuerung. Eine Strategie der Passgenauigkeit dagegen vermeidet überzogene Erwartungen, vermeidet enttäuschte Bürger und den Verlust von Glaubwürdigkeit.

Dieser Doppelhaushalt unterscheidet das Wünschenswerte vom Machbaren. Und er ist transparent.

IV.

Neben der angesprochenen Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, neben der soeben dargestellten ersten Konsolidierungsstrategie, vermittele ich eine dritte gute Botschaft: Denn ich habe Wort gehalten: Eine Erhöhung der Gewerbesteuer habe ich ausgeschlossen.

Jede Gewerbesteuererhöhung schmälert die Ressourcen für unternehmerische Investitionen. Der Verzicht auf eine Gewerbesteuererhöhung ist daher auch ein Stück konkreter kommunaler Wirtschaftsförderung. Er ist auch ein Signal für die Unternehmen in Köln und die, die es zu uns zieht: Welcome in Cologne.

V.

Lassen Sie mich einen Aspekt ansprechen, der sehr viel mit der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen zu tun hat. Wir alle wissen: Die Kommunen werden für die ihnen durch Bund und Land zugewiesenen Aufgaben nicht auskömmlich finanziert.

Das gilt auch für unsere Stadt mit den Herausforderungen einer stetig wachsenden Metropole und den Folgen, die sich aus der demografischen Entwicklung und der Zuwanderung ergeben.

Ohne entsprechende Unterstützung durch Bund und Land werden wir diese Aufgaben nicht stemmen können.

Und wir dürfen deshalb nicht nachlassen zusätzliche Mittel von Bund und Land einzufordern.

Wenn der Bund und das Land z.B. anspruchsvolle Pläne für die Integration der Geflüchteten verabschieden, dann ist der Grad der Ernsthaftigkeit dieser Überlegungen auch daran zu messen, in welchem Umfang er entsprechende Finanzmittel bereitstellt. Wir haben in Köln z.B. mehr als 5000 nicht zugewiesene Geflüchtete, für die das Land, ganz im Gegensatz zu den zugewiesenen, keinen Cent an uns zahlt. Eine rationale Begründung dafür gibt es nicht; denn Flüchtlinge sind Flüchtlinge, wenn sie hier bei uns sind.

Es gibt immer auch in anderen Bereichen zunehmend eine Tendenz, aus der kommunalen Selbstverwaltung vorrangig eine nebenstaatliche Fremdverwaltung zu machen. Und damit die kommunalen Spielräume einzuschränken. Mit der gleichzeitigen Verweigerung eines angemessenen Finanzausgleiches. Auch die Kommunen haben – um bildlich zu sprechen - einen Anspruch auf einen Mindestlohn. Ich rufe in Erinnerung einen höchst vergessenen Text aus dem wichtigsten Buch unserer Republik. Ich zitiere:

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlage der finanziellen Eigenverantwortung.“

Das ist Art. 28 Absatz 2 unseres Grundgesetzes.

Er ist konstitutiv. Die Kommunen tragen ein gewaltiges Stück jener Statik, die unser Land trägt, nämlich einer Demokratie der Bürgernähe.

VI. Ausblick

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
Der Doppelhaushalt, den ich heute hier einbringe, verschafft uns den zeitlichen Spielraum für die wesentliche Aufgabe, die noch vor uns liegt:

- Für einen notwendigen Konsolidierungsprozess, der Generationengerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit unserer wachsenden Stadt gewährleistet.
- Für eine gesamtstädtische Strategie, die sich den neuen Herausforderungen stellt. Denn Großstädte wie Köln sind Seismografen neuer gesellschaftlicher Entwicklungen und neuer Fragen, die wir beantworten müssen.
- Wie soll sich unsere Stadt als wachsende Metropole entwickeln, was sind die Bausteine einer strategisch nachhaltigen Stadtentwicklung?
- Wie wollen wir die Mobilität organisieren?
- Welche intelligenten Lösungen nutzen wir für den notwendigen Wohnungsbau?
- Wie wollen wir in Zukunft das Zusammenleben in unserer Stadt mit ihren vielen verschiedenen Kulturen gestalten? So, das uns dieses Mal die Integration gelingt.
- Wie stellen wir uns auf den Klimawandel ein und bewahren unsere Umwelt?

Wir haben für alles Konzepte oder Masterpläne wie z.B. den von Albert Speer und es ist unsere Aufgabe diese aufeinander abzustimmen und die Maßnahmen zu priorisieren.

Weiter sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wie können zukünftig die stadteigenen Gesellschaften stärker in den Dienst neuer Formate der Daseinsvorsorge einbezogen werden?
- Wie verankern wir das Subsidiaritätsprinzip?
- Und immer drängender : für uns in Köln : Die digitale Revolution, bei der Fortschritt und auch Entgrenzungen ziemlich beieinander liegen.
- Und schließlich, aber nicht endlich:
Für eine notwendige Reform der Verwaltung, mehr Effizienz, mehr Selbstverantwortung, flache Hierarchien und vor allem ein besseres Prozessmanagement.

Meine Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf ist ein Gemeinschaftswerk der Verwaltung.

Wir haben die Anstrengung vollbracht, so exakt wie möglich zu planen und damit für zusätzliche Aufgaben auch einen notwendigen Finanzierungsspielraum geschaffen.

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen:

- Für den Bereich Sicherheit und Ordnung sind einplant:
 - 100 zusätzliche Ordnungskräfte
 - Die Berücksichtigung des Brandschutzbedarfsplans
 - Die Einrichtung einer Betreuungsstelle für Drogenabhängige in der Innenstadt
- Zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Stadtteilen sind im Haushalt eingeplant:
 - Für 2016 – 2026 Zuwendungen an die GAG für Belegungsrechte in Chorweiler, die Verbesserung sozialer Standards und Betreuungsmaßnahmen
 - Mittel für die Revitalisierung der Innenstadt von Porz
 - Die Umsetzung des Integrierte Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“ mit Start unter anderem in Meschenich / Rondorf
- Für die Teilhabe in unserer Gesellschaft sind zusätzliche Mittel eingeplant bei den kommunal flankierenden Leistungen für Langzeitarbeitslose, für die Seniorenberatung, für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen und
- den Klimaschutz.
- Wir investieren in die Zukunft unserer Kinder, besonders in den Bereichen Offene Ganztagschule und Kindertagesbetreuung.

Allein für die Kindertagesbetreuung wenden wir in diesem Haushalt 100 Mio € mehr auf.

Vor dem Rathaus demonstrieren heute Eltern, die sich gegen eine Kita-Beitragserhöhung wenden. Dazu gibt es auch eine Petition im Netz.

Lassen Sie mich bitte kurz darauf eingehen:

Das Land, das in der Verantwortung für diese Leistung steht, finanziert die Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung. Bislang hat Köln aus städtischen Mitteln für ein weiteres ½ Jahr die Elternbeiträge finanziert. Angesichts des notwendigen weiteren Ausbaus der Kitaplätze und der knappen Haushaltslage, schlagen wir dem Rat vor, auf diese freiwillige Leistung zu verzichten und dafür mehr Kitaplätze auszubauen.

D.h. von den 100 Mio. Euro Mehraufwendungen refinanzieren wir 18 Mio. Euro aus dem Verzicht auf die 6-monatige Beitragsbefreiung.

Der Kita-Ausbau ist der Schwerpunkt dieses Doppelhaushaltes. Die Aufwendungen steigen im Planungszeitraum bis 2020 von 455 Mio. Euro auf 556 Mio. Euro, wovon wir die knappe Hälfte aus dem eigenen Haushalt finanzieren.

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt bereits jetzt viele Leistungen, die in früheren Jahren erst im Rahmen des VN durch den Rat angemeldet wurden. Die Spielräume für neue, weitere Maßnahmen sind begrenzt. Ich lege Ihnen hier einen Haushalt vor, der nicht nur keine schmerzhaften Kürzungen vorsieht sondern in allen Produktgruppen steigende Budgets verzeichnet. Ich hoffe, dass dieser Haushalt zügig verabschiedet wird. Ich appelliere an alle demokratischen Kräfte diesen Haushalt wohlwollend und unterstützend zu beraten, auch in Anerkennung der Leistung die hier erbracht worden ist.

Ich wünsche mir, dass aus dem Gemeinschaftswerk der Verwaltung ein Gemeinschaftswerk der kommunalen Selbstverwaltung wird.